

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Vera Lengsfeld, Amke Dietert-Scheuer,
Dr. Angelika Köster-Loßback und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/4956 —**

Schicksal der Geiseln in Kaschmir

Die Ungewissheit über das Schicksal der von der bislang unbekannten Separatistengruppe Al-Faran im Juli 1995 entführten Geiseln in Kaschmir bewegt die Öffentlichkeit. Widersprüchliche Agenturmeldungen und Presseberichte trugen dazu bei, die Situation für die Familie des entführten Erfurters Dirk Hasert unerträglich werden zu lassen. Da sich der erste Jahrestag der Entführung nähert, wird sich das öffentliche und Medieninteresse noch steigern. Die Frage, ob die Bundesregierung alles getan hat, um das Geiseldrama zu lösen, wird eine erhebliche Rolle dabei spielen.

Vorbemerkung

Die Entführungsangelegenheit Dirk Hasert und anderer ist wiederholt Gegenstand parlamentarischer Anfragen gewesen. Ich erinnere besonders an die Beantwortung der Frage der Abgeordneten Vera Lengsfeld durch Staatssekretär Dr. Hans-Friedrich von Ploetz am 22. Mai 1996 und der Frage der Abgeordneten Dr. Elke Leonhard durch Staatsminister Dr. Werner Hoyer am 12. Juni 1996. Die dabei gemachten Ausführungen der Bundesregierung sind weiterhin gültig. Die vorliegende Kleine Anfrage umfaßt einige Einzelfragen, die sich nicht für eine Erörterung in der Öffentlichkeit eignen. Insoweit wird auf die eingehende Unterichtung in den geeigneten Gremien verwiesen.

1. a) Was hat die Bundesregierung seit Juli 1995 getan, um die Geiseln zu befreien?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 8. Juli 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Bundesregierung hat seit Juli 1995 in zahlreichen Initiativen alles in ihren Kräften Stehende getan, um eine Befreiung der Geiseln zu erwirken. Bundesminister Dr. Klaus Kinkel hat in wiederholten schriftlichen und persönlichen Kontakten mit dem indischen Außenminister und mit zahlreichen Außenministern insbesondere der islamischen Welt um Unterstützung gebeten. Mit einer Reihe von Appellen, die durch die Deutsche Welle auch in Urdu ausgestrahlt wurden, hat er sich direkt an die Entführer gewandt. Mit beträchtlichem personellem und materiellem Aufwand hat die Bundesregierung wie die Regierungen der anderen betroffenen Staaten (USA, Großbritannien, Norwegen) ihren Beitrag zur Lösung der Geiselkrise geleistet. Dies geschah in enger Abstimmung mit den genannten Regierungen sowie mit der indischen Regierung. Durch sämtliche der Bundesregierung zur Verfügung stehenden offiziellen wie inoffiziellen Kanäle hat sie versucht, auf die Entführer einzuwirken.

- b) Inwieweit wurden militärische oder paramilitärische Operationen zur Befreiung der Geiseln unternommen oder geplant, und wie sahen diese aus?

Nach dem Urteil von Experten aus Indien und den G4 (Deutschland, USA, Großbritannien, Norwegen) hätten derartige Operationen ein unvertretbares Risiko für das Leben der Geiseln mit sich gebracht. Die indischen Behörden haben daher mit Zustimmung der G4 keine derartigen Operationen durchgeführt.

- c) Mit welchen technischen Mitteln wurde und wird versucht, den Aufenthaltsort der Geiseln zu ermitteln?

Die Bundesregierung hat sich an den Ermittlungen der indischen Behörden personell und materiell beteiligt. Im übrigen verweise ich auf die Vorbemerkung.

- d) Mit welchen nachrichtendienstlichen Mitteln wurde und wird versucht, den Aufenthaltsort der Geiseln zu ermitteln?

Ich verweise auf die Vorbemerkung.

- e) Waren und sind Bundesbehörden wie der Bundesnachrichtendienst oder das Bundeskriminalamt vor Ort, um sich in die Ermittlungen einzuschalten?

Wenn ja, wie sehen die Ermittlungen dieser Bundesbehörden aus, und welche Ergebnisse wurden bisher erzielt?

Wenn nein, aus welchen Gründen schaltet die Bundesregierung diese Bundesbehörden nicht ein?

Alle fachlich zuständigen deutschen Behörden stehen in engem Kontakt mit dem Auswärtigen Amt und leisten auch in Abstimmung mit den Partnerbehörden der G4 wertvolle Beiträge zur

Aufklärung des Geiseldramas. Dies geschieht auch durch Entsendung von Experten nach Indien. Im übrigen verweise ich auf die Vorbemerkung.

2. a) Was hat die Bundesregierung getan, um die Aussage des gefangengenommenen Ex-Al-Faran Rebellen Nazir Mohammed, die Geiseln seien bereits im Dezember 1995 ermordet worden, zu prüfen?

Angehörige des Krisenstabes Srinagar und Beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) haben an verschiedenen Vernehmungen von Nasir teilgenommen, um sich ein Bild von der Glaubwürdigkeit des Zeugen zu verschaffen. Auf deutsche Anregung hin wurde am 24. Mai 1996 ein Hubschrauberflug mit Nasir vorgenommen, um das Suchgebiet zu lokalisieren. An diesem Flug nahm auch ein Vertreter der Deutschen Botschaft teil. Die Suchoperation zur Überprüfung von Nasirs Angaben wurde in der Zeit vom 4. bis 14. Juni 1996 durchgeführt. Die Bundesregierung leistete ihren Beitrag zu der Suchoperation durch Bereitstellung eines Beamten des BKA sowie zwei Hundeführern der Polizei von Nordrhein-Westfalen.

- b) Wie schätzt die Bundesregierung die Glaubwürdigkeit von Nazir Mohammed ein, nachdem die Suche nach den Leichen der Geiseln am 5. Juni 1996 ergebnislos eingestellt werden mußte?

Die Bundesregierung schätzt die Aussagen von Nasir, mit dem die G4 auch unmittelbar, d. h. ohne Anwesenheit eines Vertreters der indischen Regierung gesprochen haben, als glaubwürdig ein. Im übrigen wurde die Suchaktion, wie in der Antwort zu Frage 2a) bereits ausgeführt, am 14. Juni, nicht am 5. Juni beendet.

3. a) Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, die Informationen der indischen Behörden unabhängig zu prüfen?

Die Bundesregierung ergänzt ihren Informationsstand laufend durch Gespräche u. a. mit kaschmirischen Oppositionsvertretern, Journalisten und durch andere Quellen, auch in Drittländern.

- b) Welche von den Äußerungen der indischen Behörden abweichenden Ergebnisse haben die Ermittlungen der westlichen Länder gebracht?

Keine von Erheblichkeit.

4. a) Wenn die Geiseln seit Dezember 1995 tot sein sollen, wie ordnet die Bundesregierung die bis in jüngste Zeit gemeldeten Sichtungen der Geiseln ein?

Falls die Geiseln, wie von Nasir behauptet, im Dezember getötet worden sein sollten, sind die fortlaufenden Meldungen über Sichtungen der Geiseln als Resultat eines Täuschungsmanövers einzustufen, um die Verwicklung der Hintermänner der Aktion an der Entführung zu verschleiern (vgl. auch Antworten zu den Fragen 6 und 10). Die Annahme eines Täuschungsmanövers wird auch dadurch belegt, daß seit dem Bekanntwerden von Nasirs Verhaftung keine weiteren Sichtungen mehr gemeldet wurden.

- b) Könnten die Meldungen über die Sichtung der Geiseln nach Ansicht der Bundesregierung Bestandteil einer inszenierten Täuschungsaktion sein?
Wenn ja, wer kann nach Erkenntnissen der Bundesregierung solch eine aufwendige Täuschungsaktion durchführen und organisieren?

Ja, siehe Antwort zu Frage 4 a).

Starke Vermutungen sprechen nach Ansicht der G4 dafür, daß die Organisation Harkat-Ul-Ansar eine wichtige Rolle spielt.

- c) Wie ordnet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das detaillierte Kartenmaterial ein, das vom angeblichen Weg der Geiseln angefertigt wurde?

Die Bundesregierung hat von derartigem Material keine Kenntnis. Die Botschaft New Delhi hat für eigene Zwecke auf Basis der Sichtungsmeldungen die Bewegungen der Geiseln in Karten eingetragen.

5. a) Welche Ereignisse am 4./5. Dezember 1995 oder am 13. Dezember 1995, die als Todesdaten genannt werden, könnten den Tod der Geiseln bewirkt haben?

Gab es außergewöhnliche Zwischenfälle, Militär- oder Polizeieinsätze in diesem Zeitraum im von den Rebellen kontrollierten Gebiet?

Als Datum für die Ermordung der Geiseln ist von Nasir nur der 13. Dezember 1995 genannt worden.

Am 4. Dezember 1995 gab es in der Nähe von Anantnag einen Zusammenstoß zwischen indischen Sicherheitskräften und Militänten, die in eine Armeekontrolle geraten waren. Hierbei wurden mindestens zehn Personen getötet, darunter der vermutliche Anführer der Geiselnehmer, Abdul Hameed Turkey. Nasir hat angegeben, daß am 10. Dezember 1995 unter dem Eindruck des Zwischenfalls am 4. Dezember 1995 die Entscheidung über die Ermordung der Geiseln getroffen wurde.

- b) Wurden die Personen befragt, die beim Feuergefecht mit der Al-Faran-Gruppe, bei dem der Al-Faran-Anführer Al-Turki getötet wurde, gefangengenommen wurden?

Die Botschafter der G4 haben um eine Aufklärung des Zwischenfalls gebeten. Ein Bericht wurde zugesagt, liegt aber trotz wiederholter Anfragen noch nicht vor.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die jüngsten öffentlichen Äußerungen des Oppositionsführers in Kaschmir, Yasin Malik, die Geiseln seien noch am Leben?

Ist Yasin Malik von den Untersuchungsbehörden befragt worden?

Yasin Malik hat sich im Februar 1996 im Auftrag der Hurriyat-Allparteienkonferenz zweimal mit dem inzwischen bei einer Bombenexplosion ums Leben gekommenen Al-Faran-Führer Sikander getroffen und mit ihm über die Freilassung der Geiseln verhandelt. Es scheint, daß Yasin Malik im Zuge der Manöver, die das Überleben der Geiseln vortäuschen sollten, von Sikander bewußt in die Irre geleitet worden ist. Yasin Malik ist von Diplomaten und Polizeibeamten der G4 verschiedentlich zu seinen öffentlichen Äußerungen befragt worden. Er hat bisher keine Beweise für seine Behauptungen geliefert. Inzwischen räumt er in Gesprächen selbst die Möglichkeit ein, getäuscht worden zu sein.

7. Wurde der indische Brigadegeneral in Srinagar von den Untersuchungsbehörden befragt, der ebenfalls in jüngster Zeit öffentlich äußerte, die Geiseln seien noch am Leben?

Die diplomatischen Vertreter des G4-Krisenstabes Srinagar sowie die Polizeibeamten der beteiligten Botschaften sind entsprechenden Äußerungen von Vertretern der indischen Armee nachgegangen. In keinem Fall wurden die Behauptungen substantiiert.

8. a) Wurde der Besitzer des Fotos, das die Geiseln Ende Februar noch lebend zeigen soll, befragt?

Nein.

- b) Wenn ja, was haben die Befragungen ergeben?

Wenn nein, warum wurden solche Befragungen nicht durchgeführt?

Als Antwort verweise ich auf die Vorbemerkung.

- c) Was wird von seiten der Bundesregierung unternommen, um die Echtheit des Fotos zu überprüfen?

Die britische Polizei hat es im Auftrag der beteiligten Regierungen übernommen, das Foto auf seine Echtheit auszuwerten und

Rückschlüsse auf seine Datierung zu erhalten. Das Ergebnis steht noch aus.

Auch dem BKA liegen Kopien vor.

9. Gibt es weitere Hinweise darauf, daß die Geiseln noch leben könnten, außer den Sichtungen und dem Foto?

Ich verweise insoweit auf meine Antwort zu Frage 6. Es gibt weitere Personen, die sich ähnlich wie Yasin Malik geäußert haben. Auch sie sind außerstande, ihre Äußerungen mit konkreten Hinweisen zu untermauern.

10. Warum dauert es so lange, die Aussage, die Geiseln wären im Dezember ermordet worden, zu verifizieren, vor allem im Vergleich zur Situation bei der Ermordung der norwegischen Geisel Ostro, deren Leiche sechs Stunden nach der Ermordung gefunden wurde?

Im Falle Ostros muß man nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgehen, daß nach dem Willen der Täter die Leichen gefunden werden und so der Druck auf die fünf Regierungen erhöht werden sollte. In der gegenwärtigen Situation können wir uns nur auf die Aussage von Nasir stützen. Diese Aussagen sind auf gewissenhafte Weise durch eine große Suchaktion ergebnislos überprüft worden. Falls die Geiseln tatsächlich, wie Nasir ausgesagt hat, getötet wurden, dann haben die Entführer zum eigenen Schutz vor den Sicherheitskräften und zur Irreführung der Behörden ein Interesse, diese Ermordung geheimzuhalten (vgl. auch Antworten zu den Fragen 2 a), 4 a) und 6).

11. a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die vor der Geiselnahme unbekannte Gruppe Al-Faran?

Die Gruppe Al-Faran ist ein zum Zweck der Geiselnahme gegründetes Kommandounternehmen, das nach Ansicht der G4 von der Harkat-Ul-Ansar gesteuert wird.

b) Wie stark wird die Gruppe eingeschätzt?

Nach unsicheren Schätzungen handelt es sich um nicht mehr als 20 Personen.

c) Existiert die Gruppe Al-Faran noch?

Über das Fortbestehen der Gruppe liegen keine Erkenntnisse vor.

d) Wann war der letzte Kontakt zu Al-Faran?

Die letzten Kontakte der beteiligten Botschaften datieren vom Dezember 1995. Im Mai und Juni 1996 gab es kurze Anrufe bei zwei der G4-Botschaften in New Delhi. Es steht jedoch nicht fest, ob diese Anrufe den Entführern zuzuschreiben sind.

- e) Trifft es zu, daß die indischen Behörden seit Dezember keinen Funkverkehr mehr zwischen den Al-Faran-Rebellen und ihrem pakistanischen Hinterland registriert haben?

Nach Auskunft indischer Behörden hat es bis Anfang 1996 Funkverkehr gegeben.

- f) Wie schätzt die Bundesregierung die Verbindung bzw. Verflechtung von Al-Faran und Harkat-ul-Ansar ein?

Siehe Antwort zu Frage 11 a).

- g) Treffen britische Pressemeldungen zu, daß es im März noch einen Versuch von Al-Faran gegeben haben soll, mit dem britischen Sondergesandten Funkkontakt aufzunehmen, der aber vorzeitig abgebrochen wurde?

Nein.

12. a) Wie wertet die Bundesregierung die Informationen, die Geiseln wären in verschiedenen Lagern von Harkat-ul-Ansar festgehalten worden?

Diese Behauptung kann nicht verifiziert werden.

- b) Was weiß die Bundesregierung über solche Lager?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung unterhält Harkat-Ul-Ansar verschiedene Ausbildungslager außerhalb des von Indien kontrollierten Territoriums. Nähere Informationen liegen nicht vor.

13. a) Welche Motive waren nach Einschätzung der Bundesregierung entscheidend für die Entführung der fünf Touristen?

Die Freipressung von in Indien inhaftierten Gesinnungsgenossen.

- b) Welche politischen Initiativen hat die Bundesregierung unternommen, um zu einer Bewegung in der Kaschmir-Frage zwischen Indien und Pakistan, die nach Einschätzung aller Expertinnen und Experten den Hintergrund für die Entführung bildet, beizutragen?

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren wiederholt bilateral und als Mitglied der EU-Troika sowohl in New Delhi als auch in Islamabad demarchiert, um die indische und pakistansche Regierung anzuhalten, den Dialog über eine Lösung des Kaschmir-Konflikts wiederaufzunehmen. Sie hat dabei beide Parteien nachdrücklich aufgefordert, alles zu unterlassen, was eine Lösung des Kaschmir-Problems erschweren könnte.

- c) Welche weiteren diplomatischen Aktivitäten hat die Bundesregierung unternommen, um eine Freilassung der Geiseln herbeizuführen?

Die Bundesregierung hat sich fortlaufend dafür eingesetzt, daß politische Führer in Kaschmir, muslimische Geistliche, Regierungsmitglieder und prominente Persönlichkeiten in Pakistan, Saudi Arabien und in der übrigen islamischen Welt ihren Einfluß geltend machen, um die Entführer zur Freilassung der Geiseln zu bewegen. Auch die Vorsitzenden der islamischen Konferenzorganisation und des Weltsicherheitsrats sind gebeten worden, Appelle an die Geiselnehmer zu richten, und haben dies auch getan.

- d) In welcher Weise hat sie dabei die von vielen Organisationen dokumentierten schweren Menschenrechtsverletzungen in Kaschmir thematisiert?

Die Wahrung der Menschenrechte ist und bleibt ein zentrales Ziel unserer Außenpolitik. Dies gilt auch für Kaschmir. Daher hat die Bundesregierung die Einhaltung der Menschenrechte in Kaschmir immer wieder angemahnt.

14. Findet ein abgestimmtes Vorgehen zwischen der britischen, amerikanischen und deutschen Regierung statt, um die Entführung zu beenden?

Wenn ja, welche Initiativen wurden unternommen, und mit welchem Erfolg?

Ja, alle Bemühungen um die Geiseln werden im G4-Kreis abgestimmt. Die Zusammenarbeit der G4 vor Ort ist äußerst eng. Darüber hinaus stehen auch die Außenministerien der vier betroffenen Länder in engster Koordination. Daher sind alle Initiativen, die die vier Regierungen oder einzelne von ihnen ergreifen, miteinander abgestimmt.

15. a) Welche Initiativen wurden in dieser Angelegenheit seitens internationaler Organisationen gestartet?

Über die in der Antwort zu Frage 13 c) aufgeführten Aktivitäten hinaus sind hilfreiche Initiativen der Europäischen Union und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zu nennen.

- b) Welche Organisationen sind daran beteiligt, und wie wurden deren Aktivitäten koordiniert?

Vergleiche Antworten zu den Fragen 15 a) und 14.

16. Welche direkten Kontakte gab es seitens der Bundesregierung, der britischen und der amerikanischen Regierung mit der indischen und pakistanischen Regierung, und mit welchem Erfolg?

Die beteiligten Länder halten laufend Kontakt, auch auf höchster Ebene, zur indischen und zur pakistanischen Regierung. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, hat sich bereits zu Beginn der Geiselnahme im Juli 1995 während des Besuches des damaligen indischen Außenministers Mukherjee in Bonn der vollen Unterstützung der indischen Regierung versichert und diese Kontakte in der Folgezeit fortgesetzt. Die anderen von der Entführung betroffenen Regierungen haben in vergleichbarer Weise Kontakt zu beiden Regierungen gehalten (vgl. auch Antwort zu Frage 1 a)).

